Was sich seit Monaten in NRW abzeichnete wird jetzt Realität

07.06.2018 16:17

Von Wildtierschutz Deutschland e.V.

Was sich seit Monaten in NRW abzeichnete wird jetzt Realität: Die schwarz-gelbe Landesregierung macht sich zum Erfüllungsgehilfen einer sich als Schreihals gebärdenden Lobbygruppe - die wenigen Verbesserungen des sogenannten Ökologische Jagdgesetzes für den Tierschutz werden mehr oder minder mit einem Federstrich rückgängig gemacht; die Forderungen des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen sollen nun Gesetz werden! Tier- und Naturschutzorganisationen wurden im Gegensatz zur Entstehung des bestehenden Gesetz, welches ja auch nur ein Kompromiss ist, erst gar nicht eingebunden.

Schon vor Monaten wurde unter der unsäglichen ex-Umwelt- und Agrarministerin Schulze Föcking, die nach nur kurzer Amtszeit die Segel streichen musste, die tierquälerische Baujagd am Kunstbau wieder freigeben. Jetzt soll auch die Jagd am Naturbau wieder zulässig sein. Ministerpräsident Laschet, wohl ein Studienfreund des Vorsitzenden des Landesjagdverbandes, möchte auch Jungdachse wieder bejagen lassen, Türkentauben und Waldschnepfen.

Mauswiesel, Baummarder, Turteltauben und alle Greifvogelarten sollen wieder dem Jagdrecht untergeordnet werden und Rabenkrähen wird man wieder während der Fortpflanzungszeit bejagen können.

Die Jagd in Naturschutzgebieten soll erleichtet werden, Jäger sollen in Vogelschutzgebieten wieder ganzjährig, also auch während der Brutzeit, ihre Hunde frei laufen lassen dürfen!

Und last but not least - die Kriminalisierung von Bürgern, die Tierschutz- oder Jagdvergehen aufdecken. Das passt zu den aktuellen Diskussionen rund um die Einführung eines Straftatbestandes zur Verhinderung zum Beispiel von Filmaufnahmen in Massentierhaltungen, in denen Tierschutz mit Füßen getreten wird. Der Skandal auf dem Hof der ex-NRW Landwirtschaftsministerin war so ein Fall, der dann letztlich zum Rücktritt der Ministerin geführt hat. Soll es nach dem Willen der Landesregierung in NRW und dem Jagdverband gehen, wird das Betreten einer Kirrstelle (dort werden Wildtiere durch Fütterung angelockt, um sie zu töten) künftig als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Hier finden Sie eine Zusammenfassung zu den geplanten Änderung des Jagdgesetzes in NRW. Hier geht es zur Petition gegen die Wiedereinführung der Bau- und Fallenjagd in NRW.